



KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

46. Jahrgang

Samstag, 7. Dezember 2024

Nummer 49

Amtliche Bekanntmachung

Erscheinungstermine des Amtsblattes über den Jahreswechsel

Das letzte Amtsblatt in diesem Jahr erscheint am **21.12.2024**, das erste im neuen Jahr am **11.01.2025**. Redaktionsschluss für beide Ausgaben ist jeweils dienstags, 11.00 Uhr.

Bitte senden Sie per Mail Ihre Mitteilungen an amtsblatt@koenigheim.de.

Voranzeige: Öffnungszeiten des Rathauses zum Jahreswechsel

Über die Feiertage ist das Rathaus an folgenden Tagen **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet**:

- Montag, 23.12.2024
- Freitag, 27.12.2024
- Montag, 30.12.2024

Wir bitten um Beachtung!

Vorankündigung

Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2024

Am Montag, den 16. Dezember 2024 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Pülfringen statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Hierzu ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.
gez. Dörr, Bürgermeister

Abfuhr des Altpapiers und der gelben Säcke

Am 13.12.2024 findet in Königheim und allen Ortsteilen die nächste Abfuhr des Altpapiers und der gelben Säcke statt.

Bekanntmachung der Gemeinde Königheim Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und

Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zu zusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zu zusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die Widersprüche können im

Bürgerbüro der Gemeinde Königheim
Kirchplatz 2, 97953 Königheim, Zimmer 204

Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr und

Do. von 14.00 – 18.00 Uhr

schriftlich eingelegt werden.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Jubiläen

Änderung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben

Bisher war es üblich, Jubiläen der Mitbürger und Mitbürgerinnen im Amtsblatt zu veröffentlichen, wenn dem nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verlangt der Gesetzgeber im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten jedoch eine eindeutig bestätigte Handlung, bloßes Schweigen oder Dulden ist künftig nicht mehr ausreichend.

Wenn Sie also möchten, dass Ihr Jubiläum – wie bisher gewohnt – im Amtsblatt erscheint, dann melden Sie sich gerne rechtzeitig per E-Mail unter: amtsblatt@koenigheim.de oder unter Tel. 09341/92 90 – 23 (Frau Gassenmann).

Räum- und Streupflicht

Aufgrund der gesunkenen Temperaturen möchten wir auf die Streupflichtverordnung hinweisen, die von allen Straßenanliegern zu befolgen ist. Nachfolgend werden deren wichtigste Regelungen zur Kenntnis gegeben:

Umfang des Schneeräumens

Die Gehwege, bzw. falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet wird, dies ist in der Regel eine Breite von mindestens einem Meter. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Gehwege durchgehend benützt werden können. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos begangen werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf alle Grundstücke, die auch von Schnee zu räumen sind. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche (ohne gefährliche Gegenstände wie Nägel etc.) zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist auf ein Minimum zu beschränken. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden, der Einsatz ist auch dann so gering wie möglich zu halten.

Zeiten für Schneeräumen und Streuen

Die Gehwege müssen werktags ab 07.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr, geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt, d.h. während des ganzen Tages, Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflichten enden um 21.00 Uhr.

Folgen bei Nichtbeachtung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anlieger bei Verletzung seiner Räum- und Streupflicht haftungsrechtlich belangt werden kann. Außerdem ist die Verfolgung als Ordnungswidrigkeit möglich.

Abschließend noch einige Worte zum Räumdienst:

Die im Winterdienst Tätigen leisten an Wintertagen harte Arbeit. Trotzdem liegt es auf der Hand, dass nicht alle Straßen sofort bei Schneefall geräumt werden können, weil zunächst den Haupt-

verkehrsverbindungen eine höhere Priorität eingeräumt werden muss. So kann es vorkommen, dass bspw. in Siedlungsgebieten der Schneepflug etwas länger auf sich warten lässt. Sobald die „Hauptsortenkinder“ geräumt sind, wird der Schneepflug allerdings auch dorthin kommen.

Gerade in Siedlungsgebieten könnte die Arbeit des Räumdienstes oft wesentlich erleichtert werden, wenn sich die Autobesitzer beim Abstellen ihres Fahrzeuges etwas mehr Gedanken machen würden. Manche Autos stehen so, dass für Räumfahrzeuge nahezu kein Durchkommen mehr ist oder aber die Fahrbahn im Zick-Zack-Muster geräumt werden muss. Die gleichen Autofahrer beschwerten sich dann darüber, dass ausgerechnet vor ihrem Grundstück nicht vernünftig geräumt wurde. Wir bitten, gelegentlich auch daran zu denken.

Vor allem gilt es aber eines zu bedenken. Der Schnee fällt vom Himmel herunter und es gibt wohl keinen, der dafür verantwortlich gemacht werden kann. Vielmehr gilt es, damit fertig zu werden und die Beeinträchtigungen möglichst in einem erträglichen Maß zu halten. Trotzdem muss jeder etwas mehr Rücksicht nehmen und auf die eine oder andere Annehmlichkeit verzichten.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

Am Dienstag, den 17. Dezember 2024, um 16.00 Uhr, findet die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes „Klosterhof“ (2. Obergeschoss), Hauptstraße 35 in 97941 Tauberbischofsheim, statt.

28. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach;
 - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Billigung der Entwurfsunterlagen
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
(Gewerbliche Baufläche „Obere Zeil“, Gemarkung Gerchsheim)
29. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach;
 - Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Billigung der Entwurfsunterlagen
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
(Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte Steige“, Gemarkung Großrinderfeld)
33. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach;
 - Billigung der Vorentwurfsunterlagen

- Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Sonderbaufläche „Solarpark Dienstadt“, Gemarkung Dienstadt)
35. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach;
 - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 35. Änderung
 - Billigung der Vorentwurfsunterlagen
 - Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Sonderbauflächen „Solarpark Kümmelberg“ und „Solarpark Rosenberg“, Gemarkung Wenkheim)
36. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach;
 - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die 36. Änderung
(Gewerbliche Baufläche „Geißgraben III“, Gemarkung Gerchsheim)
- Bekanntgaben
- Anfragen

gez. Anette Schmidt
Bürgermeisterin Tbb

Aus unserer Gemeinde

Ralf Dörr als Bürgermeister vereidigt Amtseinführung: Mehr als 600 Bürgerinnen und Bürger aus Königheim und den Ortsteilen kamen in die Brehmbachtalhalle

Als stellvertretende Bürgermeisterin von Königheim war es an Melanie Berberich, die außergewöhnliche Gemeinderatssitzung in der Brehmbachtalhalle mit mehr als 600 Bürgerinnen und Bürgern zu leiten. Sie freute sich über das rege Interesse, das auch die zahlreichen Vereine und Gewerbetreibenden der Gemeinde zeigten. Dem neuen Gemeindeoberhaupt Ralf Dörr sicherte sie eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat zu. „Es gibt viel gemeinsam zu tun“, so Berberich. Sie erinnerte an die offenen Gesprächsrunden vor der Bürgermeisterwahl, in denen viele Themen angesprochen worden seien. Ralf Dörr und dem Gremium wünschte sie zukunftsorientierte Beschlüsse und ein stets offenes Ohr für die Belange der Bürgerinnen und Bürger. Bei schweren Entscheidungen und Interessenkonflikten hoffe sie auf offene Gespräche und sachliche,



transparente Erklärungen, um Akzeptanz zu erlangen. Dem neuen Bürgermeister, den sie vereidigte, wünschte sie Mut, Einsatz und Entscheidungsfreude sowie Ausdauer, Kraft und eine glückliche Hand bei der Ausübung seines Amtes.

Der frisch gekürte Amtsinhaber präsentierte sich mit Demut und Dankbarkeit vor den Bürgerinnen und Bürgern Königheims. Ralf Dörr: „Es ist mir eine große Ehre und eine Verpflichtung, in dieser verantwortungsvollen Position zu arbeiten, die mit einer enormen Verantwortung einhergeht.“ Die demokratische Wahl am 22. September, die ihn knapp zum Sieg geführt hat, verglich er mit einem Kreisverkehr bei einem Radrennen. Jeder einzelne habe sich zu entscheiden, ob er die rechte oder die linke Spur nehme. Am Ende aber fänden beide wieder zusammen.

„Ich wünsche mir, dass alle zusammen nach vorne schauen“, bekräftigte Ralf Dörr seinen festen Willen, Brücken zu bauen und im gemeinschaftlichen Interesse zu handeln. Konkret nannte er die finalen Investitionen in den Hochwasserschutz und den Baubeginn des Feuerwehrgerätehauses in Gissigheim, für das in der Gemeinderatssitzung im Dezember das erste Gewerk vergeben werden soll.

Als große Chance sieht er die Ortskernsanierung in der Kerngemeinde. Maßnahmen in den Ortsteilen sollten deshalb aber nicht in den Hintergrund rücken, bekräftigte er. Hier gelte es, andere Fördertöpfe anzuzapfen. Ein Bestreben sei mit Blick auf die absehbare Schließung von Apotheke und Bäckerei, das Sterben der Grundversorgung aufzuhalten.

Er appellierte, in Königheim und den Ortsteilen kleine Dinge zu gestalten. Hier komme gerade den Vereinen eine hohe Verantwortung zu. Viele Ehrenamtliche packten kräftig mit an und setzten Ideen um. „Heimat ist nicht nur ein Ort, sondern ein Gefühl“, rief er den Bürgerinnen und Bürgern zu. Er unterstrich, dass keine Ortschaft ihre Identität verlieren solle, sondern es um das gemeinsame Gestalten gehe, damit Königheim aus dem Dornröschenschlaf erwache. „Mit Transparenz und Offenheit will ich Bürgermeister für alle Bürgerinnen und Bürger sein“, hat er sich als Motto auf die Fahne geschrieben. Dörr: „Ich freue mich auf diese Herausforderung.“

In seinem Grußwort beglückwünschte Landrat Schauder nicht nur Ralf Dörr zu seiner Wahl, sondern auch die Königheimer zu ihrer großen Wahlbeteiligung von 71 Prozent. „Das ist gelebte Demokratie“, so sein positives Urteil. Ralf Dörr bescheinigte er als langjährigerem Verwaltungsmitarbeiter die besten Voraussetzungen für das Bürgermeisteramt. In den kommenden acht Jahren habe er die Chance, die Zukunft von Menschen mitzugestalten, auch wenn die Realität derzeit unberechenbarer denn je erscheine. Schauder wünschte Dörr Mut, Verantwortung zu übernehmen und die richtigen Weichen zu stellen. Sein Talent als Brückenbauer sei gefragt, um Bürger und Gemeinderat zusammenzubringen. Schauder: „Sie können sich auf eine gute Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung verlassen.“

Bundestagsabgeordnete Nina Warken nannte die Wahl mit ihrem knappen Ausgang „einen echten Wettbewerb“ und meinte mit Blick auf Ralf Dörr: „Jetzt geht es los, jetzt können Sie anpacken.“ Königheim präsentiere sich als Gemeinde mit viel Engagement, so dass es um konkretes Mitgestalten gehe, um den Fortgang in der Zukunft zu beeinflussen.

Landtagsabgeordneter Dr. Wolfgang Reinhart bezeichnete das Amt des Bürgermeisters als „echten Traumjob“ für denjenigen, der Kommunalpolitik mag. Der Beruf erfordere gleichsam Fleiß und Geselligkeit und die Fähigkeiten, Visionär, Vermittler, Netzwerker und Kommunikator zu sein. In Königheim gebe es jede Menge zu tun und er wünsche Dörr, dass Vieles im Anfangszauber angegangen werden könne. „Fußball und Kommunalpolitik haben viel miteinander zu tun“, spielte er auf Dörrs Hobby an. In beiden Bereichen könne mit Teamgeist und Gemeinschaftssinn viel erreicht werden.

Gottfried Reif, Bürgermeister von Königsheims Partnergemeinde Scheifling in der Steiermark, war extra zur Amtseinführung

angereist. Reif sprach von ähnlichen und gleichen Sorgen beider Gemeinden, so dass es immer einen guten Austausch gegeben habe. Ralf Dörr lud er ein, diese bewährte Praxis beizubehalten und Scheifling persönlich zu besuchen.

Hatte eingangs die Musikspielgemeinschaft Königheim, Gissigheim und Pülfringen aufgespielt, erschollen abschließend die Stimmen der Singgemeinschaft Gissigheim und der Männergesangsvereine Pülfringen und Königheim mit einem eigens für Ralf Dörrs Amtseinführung geschriebenen Liedtext. Beim Badnerlied stimmte auch das Publikum kräftig mit ein.

Quelle: *Fränkischen Nachrichten*



Bei der Gemeinde Königheim (rd. 3.050 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeitung im Hauptamt (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Erstellung der Rentenanträge (Deutsche Rentenversicherung, Sozialversicherung für Landwirtschaft und Gartenbau)
 - Verwaltung der kommunalen Versicherungen
 - Erstellen des Veranstaltungskalenders und der Hallenbelegungspläne
 - Schlüsselverwaltung
 - Planung des Kinderferienprogramms
 - Vertretung Einwohnermelde- und Standesamt
 - Vertretung Amtsblatt
- Eine genauere Abgrenzung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r; Eignung Beamtin/er des mittleren nichttechnischen Dienstes
- fundierte Kenntnisse im Standesamtswesen oder die Bereitschaft zum Erlangen der fachlichen Prüfungen für Standesbeamte
- Kenntnisse in den gängigen EDV-Verfahren der Verwaltung sind wünschenswert, gute Kenntnisse bei den Office-Anwendungen sind Voraussetzung
- Fortbildungsbereitschaft
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- freundliches und sicheres Auftreten
- Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und bürgerorientiertes Handeln

Unser Angebot:

- eine unbefristete Stelle im Beamten- oder Angestelltenverhältnis
- Beschäftigungsumfang in Teilzeit (27 Stunden/Woche an 5 Tagen)
- ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis spätestens 20.12.2024** an:

Bürgermeisteramt Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim oder per E-Mail an gemeinde@koenigheim.de.

Für weitere Auskünfte zur Stelle steht Ihnen Frau Dörr (Tel. 09341/9209-31) gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Königheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für den Bauhof (m/w/d)

In das Aufgabengebiet fallen sämtliche Tätigkeiten in einem gemeindlichen Bauhof, wie z.B. die Pflege von Grünanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen, die Straßen- und Wegeunterhaltung, kleinere Tief- und Hochbaumaßnahmen sowie der Winterdienst. Die Stelle bietet auch eine spätere Entwicklungsmöglichkeit zum Bauhofleiter.

Ihr Profil:

- Vorzugsweise haben Sie eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung z.B. als Elektriker/in, Maurer/in, Landschaftsgärtner/in, Tief- oder Straßenbauer/in
- sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- freundliches Auftreten gegenüber der Bevölkerung
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Wünschenswert ist eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse CE bzw. die Bereitschaft diese zu erwerben.

Unser Angebot:

- Ein verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet im öffentlichen Dienst
- Eine leistungsorientierte Vergütung nach den tariflichen Vorschriften mit den üblichen Sozialleistungen
- spätere Aufstiegsmöglichkeit zur Bauhofleitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis spätestens 20.12.2024** an:

Bürgermeisteramt Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim oder per E-Mail an gemeinde@koenigheim.de.

Für weitere Auskünfte zur Stelle stehen Ihnen Frau Dörr (Tel. 09341/9209-31) und

Herr Würzberger (Tel. 09341/9209-41) gerne zur Verfügung.

Neuer Mitarbeiter im Bauhof

Zur Verstärkung des Bauhofes hat die Gemeinde Königheim zum 01.12.2024 Herrn Marcel Steffan als neuen Mitarbeiter eingestellt.

Als Mitglied des Bauhofteams wird er sich unter anderem um die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, Straßen, Wege und Plätze kümmern.

Wir freuen uns, Herrn Steffan als neuen Mitarbeiter begrüßen zu können und wünschen ihm viel Erfolg und Freude bei seinen neuen Tätigkeiten.



Feuerwehr

NACHRUF

Die Gemeinde Königheim und die Freiwillige Feuerwehr trauern um ihren Alterskameraden der Abteilung Königheim

Herrn Albert Faulhaber

Bis zu seinem Eintritt in die Altersabteilung versah er seinen Dienst immer tatkräftig und voller Pflichtbewusstsein. Wir bewahren ihn dankbar in Erinnerung.

Seinen Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Für die Gemeinde
Königheim

Für die FFW Königheim
und die Abt. Königheim

Ralf Dörr,
Bürgermeister

Torsten Glock, Kdt.
Thomas Zugelder, Abt. Kdt.



Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

Weihnachtsfeier

Am Samstag, den **14.12.2024** trifft sich die Jugendfeuerwehr Königheim um 09.30 Uhr am Gerätehaus Gissigheim zu der diesjährigen Weihnachtsfeier. Für Speis und Trank ist natürlich gesorgt. Abholung in den jeweiligen Ortsmitten (Rathaus/Kirche) ist um 09.15 Uhr.

Kindergarten



Weihnachtsbaum der Volksbank gestaltet

In diesem Jahr gestalteten die Kindergartenkinder aus Pülfringen mit viel Eifer und Freude Sterne und Sternengel für den Weihnachtsbaum der Volksbank in Königheim.

Schulische Nachrichten



Kirchbergschule Königheim

Streuobstwiese

Herbst ist Pflanzzeit – Getreu dieses Mottos machten sich im November die Kinder der Kirchbergschule auf den Weg zu ihrer Kennemer Schulobstwiese, um drei weitere Bäume zu pflanzen. Die Drittklässler mussten einen ihrer letzten Jahr gepflanzten Bäume austauschen, da er leider abgestorben war. Die beiden neuen ersten Klassen durften jeweils einen neuen Baum pflanzen. Mit Schaufeln, Gießkannen und viel Begeisterung halfen die Schülerinnen und Schüler tatkräftig mit, die jungen Bäume einzupflanzen und einzuwässern. Die gute Stimmung wurde auch nicht durch das nasse und kalte Regenwetter getrübt. Am Ende waren sich alle einig, dass dies eine tolle Gemeinschaftsaktion war, die wieder hervorragend von Herrn Steinam und Herrn Waltert vorbereitet und auch unter deren Federführung durchgeführt wurde.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Königheim, St. Martin

So. 08.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
Di. 10.12. 18.30 Uhr Eucharistiefeier
1. Seelenamt für Elisabeth Günther
1. Seelenamt für Albert Faulhaber
u. weitere im Pfarrblatt gen. Intentionen

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 08.12. 08.30 Uhr Eucharistiefeier
17.00 Uhr Bußgottesdienst

Pülfringen, St. Kilian

Sa. 07.12. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst
Fr. 13.12. 17.30 – 18.15 Uhr: Beichtgelegenheit

Adventsfeier des Altenwerks Pülfringen

Das Altenwerkteam Pülfringen lädt herzlich ein zur Adventsfeier mit anschließendem Kaffee am Dienstag, den 10. Dezember 2024 um 14.30 Uhr im Kiliansaal.

Brehmen, St. Kilian

So. 08.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier
14.00 Uhr Ökum. Seniorenfeier im DGH
18.30 Uhr Rosenkranz für Maria Heußler

Seelsorgeeinheit

Ökumenisches Hausgebet am Montag, 09. Dezember

Die Glocken laden um 19.30 Uhr ein zum ökumenischen Hausgebet im Advent. Das Hausgebet steht unter dem Leitwort: „In diese Welt ein Kind setzen.“

Texte hierfür liegen seit Ende November in den Kirchen aus.

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 08.12.2024 – 2. Advent

14.00 Uhr Andacht zur ökumenischen adventlichen Seniorenfeier im Bürgerhaus in Brehmen. Anschließend gemütliches Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und etwas Herzhaftem.
14.00 Uhr Adventsandacht mit Gesangverein im Rathausaal in Buch. Anschließend gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und Weihnachtsliedern.

Ökumene Brehmen

Herzliche Einladung zum ökumenischen Adventsnachmittag

Herzliche Einladung an alle – ab 60 Jahre mit Partner – zu einem gemütlichen Adventsnachmittag, am Sonntag, den 08.12.2024 ins Bürgerhaus Brehmen.

Um 14.00 Uhr stimmen wir uns mit einer kleinen Andacht auf den Advent ein. Im Anschluss, in gemütlicher Runde, bei Kaffee, Kuchen und Herzhaftem wollen wir den Nachmittag gemeinsam verbringen.

Um besser planen zu können, bitten wir um eure Anmeldung bis zum 29.11.2024 bei Iris Wüst (Tel. 634) oder Nicole Jira (Tel. 836 90 13). Auch über das Anmeldedatum hinaus, sowie Kurzentschlossene, sind natürlich herzlich willkommen.

Wir freuen uns sehr, euch zahlreich zu begrüßen und laden vor allem auch unsere neu 60-er herzlich dazu ein.

Das ök. Vorbereitungsteam
mit Pfarrerin Ehret und Pfarrer Lang

Vereinsnachrichten



MSC Brehmen e.V. im ADAC

Weihnachtsfeier

Einladung an alle MSC Mitglieder mit Partner zur MSC-Weihnachtsfeier am 14.12.2024 um 19.00 Uhr.
Wir bitten um Anmeldung bis 06.12.2024 an kornel-nied@web.de oder Tel. 09340/863.



Seniorentreff Gissigheim

Bericht Seniorentreff vom 27.11.2024

Zunächst trafen sich die 48 Teilnehmer des Seniorentreffs um 14.00 Uhr im Proberaum der Singgemeinschaft und des Musikvereins. Nach der Begrüßung durch Valentin Holderbach erinnerte Stephan Bürschgens per Foto- und Videoschau an die Unternehmungen des Jahres 2024. Anschließend begaben sich die Senioren ins Café Berberich. Bei Kaffee und Kuchen erinnerte man sich gemeinsam ans vergangene Jahr. Da dies die Abschlussveranstaltung des Seniorentreffs für 2024 war, erinnerte Valentin Holderbach an die verstorbenen Mitglieder des Jahres. Ingrid Holderbach entzündete für jeden ein Licht. Des Weiteren gab es einen kurzen Ausblick auf das nächste Jahr. Nach dem Essen gab es für alle Teilnehmer noch ein kleines Präsent. Mit dem Dank an die Teilnehmer und die Mitarbeiter des Cafés um Monika Berberich endete die Veranstaltung. Das ORGA-Team



FC Gissigheim

Völkerballturnier mit anschließender Weihnachtsfeier

Der Jugendausschuss des FC Gissigheim lädt alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren zum Völkerballturnier am 21.12.2024 um 15.00 Uhr ins DGH ein. Wir werden zuerst ein Turnier spielen und später ab 17.00 Uhr gemeinsam im Schulhof bei Musik der Jugendband der Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim einen besinnlichen Abschluss feiern. Hierzu sind alle jüngeren Kinder und Angehörigen herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

JUGENDABTEILUNG
FC GISSIGHEIM

EINLADUNG ZUM

VÖLKERBALLTURNIER

MIT ANSCHLIEßENDER
WEIHNACHTSFEIER

21.12.2024

15.00 UHR VÖLKERBALLTURNIER FÜR KINDER UND JUGENDLICHE AB 10 JAHREN IM DGH

17.00 UHR BIS 19.00 UHR GEMEINSAMER ABSCHLUSS FÜR ALLE JÜNGEREN KINDER UND ANGEHÖRIGEN IM SCHLOSSHOF BEI MUSIKALISCHER UMRHMUNG MIT DER JUGENDBAND DER MUSIK- UND FEUERWEHRKAPELLE KÖNIGHEIM FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

DER JUGENDAUSSCHUSS DES FC GISSIGHEIM FREUT SICH AUF EUER KOMMEN.



Förderverein FC Gissigheim

Weihnachtszeit – Theaterzeit in Gissigheim

Nach dem Freilichttheater 2022 im Schlosshof heißt es in diesem Jahr wieder: Vorhang auf im DGH! Mit der Komödie „Der Countdown läuft“ haben sich die Verantwortlichen ein Stück ausgesucht, welches die menschliche Natur und deren Charakterzüge in Ausnahmesituationen offenlegt.

„Und wenn morgen die Welt untergeht, so würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen!“ – Nicht jeder in dem kleinen Ort sieht dem vorhergesagten Weltuntergang so gelassen entgegen. Ein riesiger Meteorit rast auf die Erde zu und soll diese nach wissenschaftlichen Berechnungen vollkommen zerstören. Angst, Verzweiflung, Unsicherheit, Wut und nicht zuletzt Reue machen sich in der Dorfbevölkerung breit. Es verwundert kaum, dass im Angesicht des nahenden Endes kleinere und größere Turbulenzen vorprogrammiert sind.

Wir freuen uns schon heute auf euren Besuch und hoffen, dass eine der geplanten Vorstellungen in euren Terminkalender passt. Die Abendvorstellungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr und finden am zweiten Weihnachtsfeiertag sowie am 04. und 05. Januar 2025 statt.

Am 26.12.2024 spielen wir zusätzlich bereits am frühen Nachmittag um 14.30 Uhr – hierfür findet kein Kartenvorverkauf statt, Karten sind eine Stunde vor Beginn an der Theaterkasse erhältlich.

Für die Abendvorstellungen gibt es wie immer einen Kartenvorverkauf, der in diesem Jahr ab 07. Dezember 2024 um 10.00 Uhr online unter www.mhtool.de/theater/ stattfindet.

Kleinschrittig leitet euch das Tool bis zu euren gewünschten Plätzen, ihr könnt bequem von zu Hause aus buchen und bekommt eure Karten per Mail zugeschickt. Pro Buchungsvorgang können bis zu 12 Karten erworben werden, Bezahlung ist per Überweisung oder PayPal möglich.

Wie immer wird es auch einen telefonischen Kartenvorverkauf geben. Dieser findet ab Donnerstag, 12. Dezember 2024, immer donnerstags und sonntags von 18.00 – 19.00 Uhr unter 09340/92 90 33 statt.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Die Theatergruppe Gissigheim mit dem Förderverein FC Gissigheim e.V.



SV Königheim

Teilnahme an den Gau Einzelmeisterschaften

Am 17. November 2024 nahmen 14 Turnerinnen des SV Königheim an den Gau Einzelmeisterschaften in Mosbach teil. Die Mädchen aus den Jahrgängen 2013 bis 2018 traten mit neu



erlernten Pflichtübungen an und zeigten dabei viel Einsatzbereitschaft und Konzentration.

Die Trainer und Betreuer zeigten sich zufrieden mit der Leistung ihrer Schützlinge und die Turnabteilung des SV Königheim ist stolz auf den Einsatz und die Fortschritte ihrer Nachwuchstalente!

Frauengemeinschaft Königheim

Ausflug auf den Weihnachtsmarkt

Unsere Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Sommerhausen war für alle ein tolles Erlebnis. Das Wetter spielte wunderbar mit. Der Busfahrer setzte uns direkt am Weihnachtsmarkt ab und so konnten alle zu Beginn des Marktes ganz in Ruhe durch die Geschäfte bummeln und einen Glühwein trinken. Es gab viel zu sehen und so füllten sich die Taschen der Besucher. Um 17.00 Uhr bestand noch die Gelegenheit ein Konzert der Stadtkapelle und des Liederkranz von Eibelstadt in der Kirche zu besuchen. Diese Gelegenheit nahmen einige wahr und um 18.45 Uhr waren alle wieder pünktlich beim Bus, um die Heimreise anzutreten. Alles in allem war es ein gelungener Ausflug. Wir möchten uns ganz herzlich für das riesige Interesse an unserem Ausflug bedanken. So macht es auch uns Spaß, etwas zu organisieren.

Das Team der Frauengemeinschaft
Elvira, Iria, Andrea, Sigrid und Erika



Bettflasche Ahoi

Karneval-Klub-Königheim

Einladung zum Weihnachtsmarkt 06.12 – 07.12.2024

Der KKK lädt auch in diesem Jahr wieder alle Bürger der Großgemeinde zu seinem Weihnachtsmarkt, rund um den Kahn, herzlich ein.

Los geht's am Freitag, 06.12.2024, ab 18.00 Uhr mit unserer Christmas-Rock-Party. Die Band The Uniques sorgt für musikalische Unterhaltung.

Am Samstag, 07.12.2024, startet der Markt ab 16.00 Uhr mit seinen weihnachtstypischen Ständen und um ca. 20.00 Uhr unsere Nikolausparty mit Barbetrieb. Für unsere kleinen Gäste kommt auch der Nikolaus wieder vorbei.

Der KKK freut sich auf zahlreiche Besucher!



Die nächsten Termine

Samstag, 07.12.24	Weihnachtsmarkt KKK Königheim
Sonntag, 08.12.24	18.00 Uhr Adventsblasen der Jugendband
Sonntag, 15.12.24	18.00 Uhr Adventsblasen
Sonntag, 22.12.24	18.00 Uhr Adventskonzert in der Pfarrkirche
Dienstag, 24.12.24	19.00 Uhr Christmette
Sonntag, 05.01.25	Winterwanderung

Adventsblasen und Adventskonzert

Die Adventszeit hat begonnen, Weihnachten rückt immer näher... Die Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim e.V. möchte Sie traditionell musikalisch auf dieses besinnliche Fest einstimmen. Deshalb laden wir Sie ganz herzlich zu unseren Adventsblasen ein, wie immer um 18.00 Uhr auf dem Kirchplatz.

Am kommenden zweiten Adventssonntag, den 08.12.2024 wird die Jugendband das Adventsblasen gestalten und am dritten Advent, den 15.12.2024 wird Sie eine kleine Bläsergruppe mit vorweihnachtlicher Musik unterhalten.

Es wird Glühwein und Kinderpunsch sowie Grillwurst geben.

Wir möchten Sie ebenso bereits jetzt zu unserem Adventskonzert der Gesamtkapelle am Sonntag, 22.12.2024, um 18.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Martin einladen.

ADVENTSBLASEN

2. Adventssonntag, 08.12.2024
18:00 Uhr Kirchplatz

3. Adventssonntag, 15.12.2024
18:00 Uhr Kirchplatz

Hierbei verköstigen wir Sie mit
Glühwein, Kinderpunsch und Grillwurst.

ADVENTSKONZERT

4. Adventssonntag, 22.12.2024
18:00 Uhr Pfarrkirche St. Martin



Motorradfreunde Fahrerlager Königheim

Jahreshauptversammlung 2024

Der MFK lädt alle seine Mitglieder und die, die es werden wollen, zu seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung am 24.12.2024 um 16.00 Uhr in das DLRG-Heim in Königheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Formalien
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung der Kasse und der Vorstandschaft
9. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Anträge sind in schriftlicher Form, mindestens eine Woche zuvor, beim ersten Vorsitzenden Philipp Faulhaber, Prof.-Träger-Str. 7, 97953 Königheim abzugeben.
gez. die Vorstandschaft

Halte die Umwelt sauber!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze.





SV Püfringen

EINLADUNG ZUR
SVP
Weihnachtsfeier

Für alle Ehrenmitglieder,
aktive Fußballer/innen (ab A-Jugend), Freizeitradler,
Damengymnastikgruppe, Vereinsmitglieder sowie
alle Freunde und Gönner des Vereins.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

14. 12. 2024  **19:00 UHR**

im Sportheim

Für Essen und Trinken wird traditionell ein
Unkostenbeitrag von 10 €/Person erhoben.

Eure Vorstandschaft 

Aktuelle Information

Kindern ein Zuhause geben – Pflegeeltern gesucht

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes Main-Tauber-Kreis sucht Pflegeeltern. Immer wieder kommt es vor, dass Kinder nicht in ihren Familien bleiben können. Die Gründe dafür sind vielfältig. Oft können Eltern aufgrund eigener Probleme nicht mehr genug Energie aufwenden, um ihr Kind ausreichend zu versorgen, zu betreuen oder zu erziehen. Manchmal kommt es auch zu Gewalt gegen Kinder.

Nicht immer ist dann eine Heimeinrichtung der richtige Ort für das Kind. Besonders Kinder unter zehn Jahren profitieren von der Geborgenheit einer Familie. Für diese Kinder sucht das Jugendamt engagierte, humorvolle, belastbare und lebensfrohe Menschen, die einem Kind mit ganz individueller Vorgeschichte ein Zuhause geben wollen.

Um allen Interessierten einen ersten Überblick über die Herausforderungen und Freuden der Arbeit als Pflegefamilie zu geben, bietet der Pflegekinderdienst 12.12.2024 um 18.00 Uhr eine Online-Info-Veranstaltung an. Dabei erfahren Sie, was es bedeutet ein Pflegekind aufzunehmen, was Pflegekinder mitbringen können und warum der Kontakt zur Herkunftsfamilie wichtig ist.

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich gerne unter 09341/82 – 54 61 oder christian.kueffner@main-tauber-kreis.de zur Online-Informationsveranstaltung an. Sie erhalten dann den Link für die WebEx-Konferenz.

Bei Bedarf können auch mehrere Veranstaltungen stattfinden.

Laden Sie auch gerne Freunde, Bekannte oder Familienmitglieder zu dieser unverbindlichen Informationsveranstaltung ein. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Ihr Pflegekinderdienst des Jugendamtes Main-Tauber-Kreis

Gleichberechtigt und selbstbestimmt leben – mit Behinderung

Anspruch auf besondere Leistungsansprüche

Am 03. Dezember ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Er macht auf die Belange von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen aufmerksam. Wer beeinträchtigt ist, hat Anspruch auf besondere Leistungen der Solidargemeinschaft – auch und gerade im Bereich der sozialen Sicherung, darauf macht die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg aufmerksam.

Menschen mit Behinderung in Deutschland

Ende 2023 lebten in Deutschland knapp 8 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung, das ist fast jeder zehnte Mensch in Deutschland. Über 90 Prozent der Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, es kann also jeden treffen und fast jeder hat einen Menschen in seinem Umfeld, der mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen lebt.

Die Deutsche Rentenversicherung beantwortet daher die häufigsten Fragen zu Renten- und Reha-Leistungen schwerbehinderter Menschen:

Meine berufliche Tätigkeit fällt mir immer schwerer, kann ich eine Reha-Maßnahme beantragen?

Rehabilitations- und Präventionsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen verhindern, dass eine Behinderung oder Krankheit zur dauerhaften Erwerbsminderung führen. Die Deutsche Rentenversicherung prüft daher auf Antrag, ob sie im konkreten Einzelfall helfen kann. Das können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sein. Diese sollen zum Beispiel helfen, den bisherigen Arbeitsplatz trotz der gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten. Auch eine berufliche Neuorientierung kommt in Frage. Sie ist oft die bessere Alternative zur völligen Beschäftigungsaufgabe.

Ich bin schwerbehindert, dann muss ich doch auch eine Erwerbsminderungsrente bekommen, oder?

Die Frage einer Erwerbsminderung lässt sich nicht allein am Grad der Behinderung ablesen. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten Sie, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf nicht absehbare Zeit weniger als drei Stunden täglich arbeiten können. Sie entspricht in ihrer Höhe etwa einer Altersrente. Können Sie noch mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten, bekommen Sie die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit nimmt die Rentenversicherung ebenso vor, wie die Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen.

Gibt es eine spezielle Altersrente für schwerbehinderte Menschen?

Ja, die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kommt in Betracht, wenn Ihr Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, Sie die Mindestversicherungszeit, auch Wartezeit genannt, von 35 Jahren erfüllen und ein Mindestalter erreicht haben. Sind Sie 1964 oder später geboren, können Sie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 65 Jahren ohne Abzüge erhalten. Mit Abzügen von maximal 10,8 Prozent ist das bereits ab 62 Jahren möglich. Wenn Sie vor 1964 geboren sind, ist das jeweils noch einige Monate früher möglich. Mit dem Rentenbeginnrechner unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-rechner erfahren Sie, wann Sie konkret in Rente gehen können. Ob Sie die Mindestversicherungszeit schon erfüllen, sehen Sie auch in Ihrer ausführlichen Rentenauskunft.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen“ auf unserer Website www.driv-bw.de. Weitere Fragen zum Thema beantworten wir auch am kostenlosen Servicetelefon unter 0800/100 04 80 24. Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt

Kompetente Hilfe in der Nachbarschaft Ehrenamtliche Versichertenberatende für Rentenanfragen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) würdigt am 05. Dezember 2024, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, das Engagement ihrer rund 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater. Mit ihnen haben die Menschen im Land kostenfrei und direkt vor Ort gut geschulte „Helfer in der Nachbarschaft“. Sie beraten und unterstützen in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung – alleine in diesem Jahr waren es rund 20.000 Beratungen.

Dazu kommen über 7.500 Anträge auf Rente und auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos die durch die baden-württembergischen Versichertenberaterinnen und -berater im Jahr 2024 aufgenommen wurden. Damit die Anträge direkt in der Sachbearbeitung ankommen, schneller bearbeitet und entschieden werden können, nutzen auch die Ehrenamtlichen die Online-Services der DRV BW. Darüber hinaus klären sie zudem die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten oder informieren über den persönlichen Rentenbeginn. Mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit stellen sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der DRV und den Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern dar. Die ehrenamtlichen Versichertenberatende finden Interessierte über die Internetseite www.driv-bw.de.

Wie wird man Versichertenberaterin oder -berater der DRV?

Die Versichertenberaterinnen und -berater sind ebenso wie der Vorstand und die Vertreterversammlung Teil der ehrenamtlichen Selbstverwaltung der DRV BW. Die Vertreterversammlung wählt die Versichertenberaterinnen und -berater auf Vorschlag von Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen und sonstigen freien Wählerlisten, die sich zur Sozialwahl stellen. Wer selbst gerne dieses wichtige und interessante Ehrenamt ausüben möchte, sollte sich an die genannten Gruppierungen wenden. Das Büro der Selbstverwaltung der DRV BW unterstützt dabei und ist per E-Mail unter bvsv@drv-bw.de erreichbar.

Anmerkung für die Redaktion:

Die DRV BW ist als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Ansprechpartnerin in Sachen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente für rund 7 Millionen Versicherte sowie rund 200.000 Unternehmen und als Verbindungsstelle zu Griechenland, Zypern, Liechtenstein und Schweiz auch bundesweit. Sie betreut rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner im In- und Ausland und hat ihre Hauptverwaltung in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart. Sie ist kundentnah vor Ort mit Regionalzentren, Außenstellen, Servicezentren für Altersvorsorge, Ansprechstellen für Prävention und Rehabilitation und einem Arbeitgeberservice. Zudem schult sie regelmäßig rund 120 ehrenamtliche Versichertenberatende, um Versicherten in der direkten Nachbarschaft Beratungsangebote machen zu können. Pro Jahr vergibt die DRV BW mehr als 100 Ausbildungs- und Studienplätze und beschäftigt rund 3.600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beruflich durchstarten mit einer Weiterbildung

Das neue Bildungsprogramm der Handwerkskammer für 2025 ist erschienen

Weiterbildungen sorgen für mehr Fachwissen, steigern Karriere-chancen und fördern die persönliche Entwicklung. Gute Gründe, um eine Weiterbildung in Angriff zu nehmen. Das neue Bildungs-

programm der Handwerkskammer Heilbronn-Franken hat einiges zu bieten. Die Kurse im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) reichen von klassischen Meisterkursen über Technikseminare bis hin zu betriebswirtschaftlichen Lehrgängen.

Meisterkurse

Mit dem Meisterbrief stellen Handwerkerinnen und Handwerker ihr Know-how unter Beweis – technisch und kaufmännisch. Der Meisterabschluss entspricht dem akademischen Bachelor-Abschluss. Ob als eigener Chef oder als Ausbilder mit mehr Verantwortung – der Weg nach oben ist mit dem Meisterbrief offen. Im BTZ werden im kommenden Jahr Meisterkurse für die Gewerke Friseur, Installateur und Heizungsbauer, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Land- und Baumaschinenmechatroniker, Metallbauer und Zimmerer angeboten. Für sieben weitere Gewerke finden Vorbereitungskurse an gewerblichen Schulen in der Region statt.

Technik und Betriebswirtschaft

Handwerker, die in einem Bau- und Ausbaugewerk bereits einen Meistertitel erworben haben, können sich mit dem Lehrgang „Gebäudeenergieberater (HWK)“ optimal auf die energetische Betrachtung von Wohngebäude nach DIN 18599 vorbereiten. Außerdem können sich die Teilnehmer in die Energieeffizienz-Expertenliste der Deutschen Energieagentur (dena) eintragen lassen. Die Eintragung ermöglicht es, von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geförderte Maßnahmen fachlich zu begleiten und sogar selbst durchzuführen.

Wer sich nach der Meisterprüfung noch mehr kaufmännisches Wissen aneignen möchte, ist beim Lehrgang „Geprüfter Betriebswirt (HwO)“ richtig. Der Abschluss richtet sich an Handwerker, die das eigene Unternehmen weiter voranbringen oder als Führungskraft mehr gestalten wollen. Der Abschluss steht an der Spitze der handwerklichen Karriereleiter und ist einem akademischen Master-Abschluss gleichgestellt.

Individuelle Beratung

Die Handwerkskammer empfiehlt, für die Karriereplanung eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen, bei der die bisherigen schulischen und beruflichen Stationen berücksichtigt werden und Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden können. Die Angebote des BTZ können auch an die Bedürfnisse von Betrieben angepasst werden. Mit Firmenseminaren, die auf die Ziele des Unternehmens abgestimmt sind, können maßgeschneiderte Personalentwicklungskonzepte umgesetzt werden.

Weitere Informationen

Unter www.hwk-heilbronn.de/kurse stehen das Bildungsprogramm zum Download sowie eine Online-Kursdatenbank mit komfortabler Stichwortsuche zur Verfügung.

Das Bildungsprogramm kann auch in gedruckter Version beim BTZ angefordert werden, Telefon 07131/791-27 10, E-Mail: info@btz-heilbronn.de.

Bitte beachten:

Anzeigenschluss

immer dienstags 11.00 Uhr

Infos unter:

www.kwg-druck.de/amtsblaetter/



Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de

5			7					
1			3			6		
8						2	1	
		9						7
		3	5	4	2			
								8
	5				4	8	3	
	4				1		9	
	2			9	5			

	9						1	
6		3					9	
				7	2		4	
			3		5	9		8
						5		1
3		2			8			
9				1		7		
2		6						
5		1		6	7	3		

		5				6	7	2
			5	1				
7	3							
	6					2		8
5		4			6			
		8			9			3
8	9		3	2			4	
			7				2	
3	4						1	

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg:	07 61 / 120 120 00

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH Gasnotruf:	08 00 / 491 360 2
---	-------------------

Wasserversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH Störungshotline bei Notfällen:	08 00 / 491 360 1
---	-------------------

Stromversorgung:

Netze BW GmbH Störungen im Stromnetz:	08 00 / 3 62 94 77
---------------------------------------	--------------------



Bestellen Sie einfach und bequem online Ihre Anzeige bei

www.kwg-druck.de

Unter dem Link „Amtsblätter“ in der Navigation finden Sie dazu alle Informationen.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir sind gerne für Sie da.

KWG
Druck & Medien

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de





Michael Grimm
Bezirksleiter



Melanie Grimm
Finanzberaterin

LBS Ihre Baufinanzierer!

Telefon 06283 8340
michael.grimm@lbs-sued.de
melanie.grimm@lbs-sued.de



HOFWEI(H)NACHT
WEINGUT ANDREAS GEIER

SAMSTAG, 14. DEZEMBER 2024
AB 17:00 UHR

ES ERWARTEN EUCH GEMÜTLICHE STUNDEN BEI GLÜHWEIN,
KINDERPUNSCH, WEIN, LECKEREM VOM GRILL, CREPES, ...

WEINGUT GEIER
HARDHEIMER STRASSE 18 97953 KÖNIGHEIM

*Das Königheimer Amtsblatt
wird von der ganzen Familie gerne gelesen.*

Impressum KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
 Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
 Telefon: 0 93 41/92 09-0
 Telefax: 0 93 41/92 09-99
 E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
 Erscheinungsweise: wöchentlich
 Anzeigenschluss: Dienstag 11.00 Uhr
 Verantwortlich: Bürgermeister Dörr oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.
 KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt
 Redaktionsstatut: www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt
 Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
 Industriestraße 14
 97947 Grünsfeld
 Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
 Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

DANKE

an alle, die unsere liebe Mutter

ELISABETH GÜNTHER

auf ihrem letzten Weg begleitet haben und ihre Verbundenheit in Wort, Schrift und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank

- Herrn Pfarrer Lang für die würdevolle Trauerfeier
- Herrn Florian Gnadt für die gute ärztliche Betreuung
- sowie allen die immer für Sie da waren.

Im Namen aller Angehörigen

Roland, Christine u. Susanne

Königheim, im Dezember 2024

KWG Druck und Medien sucht

Austräger (w/m/d) für das Amtsblatt Königheim. OT Brehmen

Interessenten melden sich
bitte telefonisch
oder per Mail bei
KWG Druck und Medien

Telefon: 0 93 46/92 81 2-0
E-Mail: info@kwg-druck.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
 Feuerwehr-Notruf 112
 Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97
 Rotes Kreuz 112
 Arzt Dr. Schmied 0 93 41 / 1 21 79
 Arzt Dr. Gerstenkorn 0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer 116 117
 Gemeindeverwaltung Königheim 0 93 41 / 92 09- 0
 Bauhof 0 93 40 / 14 41
 Klärwärter 01 51 / 19 53 07 21
 Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken. 08 00 / 491 360 1
 Revierförster Löffler .. 0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82